

Gebührentabelle Infrastrukturen Gemeinde Inwil



Gebühren in Schweizer Franken CHF

Nutzungsdauer	Räumlichkeit	Tarifstufen <small>Erläuterung auf Seite 2</small>				
		1	2*	3	4	
Raummiete pro Stunde	ganze Halle Möösli	0	40	60	70	Zentrum Möösli
	2/3-Teil Halle Möösli	0	30	50	60	
	1/3-Teil Halle Möösli	0	20	40	50	
	Aussenplatz oben/unten Möösli <small>Verrechnung pro Platz</small>	0	20	25	30	
	Garderoben inkl. Dusche Möösli	0	0	35	40	
	Begegnungsraum <small>Bestuhlung inklusiv, Aufwand wird separat verrechnet !</small>	0	30	35	40	
	Galerie	0	30	35	40	
	Kleinküche Möösli	0	0	0	0	
	Bühne Möösli <small>pauschal pro Tag</small>	0	50	100	200	
	Bestuhlung <small>pauschal pro Tag, Aufwand Hauswart wird separat verrechnet</small>	0	25	50	75	
	ganze Halle Rägeboge	0	50	70	80	Rägeboge
	2/3 Halle Rägeboge	0	40	60	70	
	1/3 Halle Rägeboge	0	30	50	60	
	Gymnastikhalle/Aula	0	30	35	40	
	Multifunktionsraum	0	30	35	40	
	Probelokal	0	30	35	50	
	Hauswirtschaftsküche	0	50	100	150	
	Fussballplatz	0	0	30	50	
	roter Allweterplatz (Tartanplatz)	0	0	30	50	
Pausenplatz	0	0	30	50		

* bei der Tarifstufe 2 werden die ersten 90 Minuten zum Stundentarif (1 Stunde) verrechnet

Nutzungsdauer	Räumlichkeit	Tarifstufen <i>Erläuterung auf Seite 2</i>				
		1	2	3	4	
Raummiete pro Tag (24 h)	ganze Halle Möösli	0	160	300	600	Zentrum Möösli
	2/3 Halle Möösli	0	120	250	500	
	1/3 Halle Möösli	0	80	200	400	
	Aussenplatz oben/unten Möösli <i>Verrechnung pro Platz</i>	0	50	75	100	
	Garderoben inkl. Dusche Möösli	0	0	100	150	
	Begegnungsraum	0	75	100	150	
	Galerie	0	75	100	150	
	Kleinküche Möösli	0	0	0	0	
	Bühne Möösli	0	50	100	200	
	Bestuhlung Möösli <i>Aufwand Hauswart wird separat verrechnet</i>	0	25	50	75	
	ganze Halle Rägeboge	0	200	450	1000	Rägeboge
	2/3 Halle Rägeboge	0	160	300	550	
	1/3 Halle Rägeboge	0	120	200	400	
	Gymnastikhalle/Aula	0	100	150	200	
	Multifunktionsraum	0	100	150	200	
	Probelokal	0	100	150	200	
	Hauswirtschaftsküche	0	100	150	200	
	Fussballplatz	0	0	75	100	
	roter Allweterplatz (Tartanplatz)	0	0	75	100	
	Pausenplatz	0	0	75	100	

Zusätzliche Kosten	Pauschal oder nach Aufwand
Zelte auf Platz, bei Nichtbenutzung vom Möösli	100
Entschädigung Hauswart Fr. 45.00 pro Stunde inkl. Reinigungsmaterial	nach Aufwand
Abfallgebühr pro Container	50
Stromkosten werden ab Fr. 50.00 in Rechnung gestellt	effektiv

Stornogebühren *diese werden nur erhoben, wenn der Raum nicht mehr vermietet werden kann*

bis 3 Monate vor dem Reservationsdatum	0%
1 bis 3 Monate vor dem Reservationsdatum	50%
weniger als 1 Monat vor dem Reservationsdatum	80%

Tarifstufen

1	- Non-Profit Anlass von ortsansässigen gemeinnützigen Vereinen oder gemeinnütziger Organisationen.
2	- Profit-Anlass ortsansässiger Vereine oder gemeinnütziger Organisationen; - Non-Profit Anlass von ortsansässigen Vereinen ohne gemeinnützige Leistungen
3	- Non-Profit-Anlass nicht ortsansässiger Vereine oder gemeinnütziger Organisationen; - Ortsansässige Privatpersonen
4	- Gewinnerorientierter Anlass nicht ortsansässiger Vereine oder Organisationen; - nicht ortsansässige Privatpersonen

für die Tarifstufe 1 muss die Gemeinnützigkeit zwingend erfüllt sein. Dies wird wie folgt definiert:

	Freiwilligen Arbeit ist unabdingbar
	Es darf kein kommerzieller Nutzen vorhanden sein, z.B. hohe Jahresbeiträge oder Kursleitungskosten
	Sportlicher, sozialer, kultureller oder anderer spezieller Nutzen für die Dorfbevölkerung von Inwil
	Der Verein wird im Dorf von der Bevölkerung wahr genommen und beteiligt sich aktiv am Dorfleben
	Jahresbeitrag, Eintritt und Erlös aus Anlässen, dienen nur zur Deckung externer Kosten
	Der Verein verfolgt nicht nur eigennützige Zwecke, ist kein pro forma Verein um Infrastrukturkosten zu umgehen

Erläuterungen

Non-Profit	Gewinn darf nur zur Deckung der anlassbezogenen Kosten dienen (Raummiete, Kursleitung, Materialmiete usw.)
ortsansässig	Bezieht sich auf das Gebiet der politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde Inwil. Die Vereine müssen statutarisch organisiert sein und der Grossteil aller Mitglieder müssen im oben erwähnten Gebiet den geregelten Wohnsitz haben.
Anlass	beinhaltet Trainings, Proben und Feste
eigennützig	auf den eigenen Vorteil bedacht

- Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, im Zweifelsfall zu entscheiden, in welche Tarifstufe eine Buchung fällt.
- Die Zuteilung eines Vereins unter die Gemeinnützigkeit obliegt dem Gemeinderat!